

Antrag

**der Abgeordneten Frau Unruh, Frau Trenz, Hoss, Frau Beck-Oberdorf, Frau Rust
und der Fraktion DIE GRÜNEN**

Aufhebung der Stufenregelung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend einen Gesetzesentwurf vorzulegen, durch den die Stufenregelung des Kindererziehungsleistungsgesetzes aufgehoben wird und sämtliche vor dem 1. Januar 1921 geborenen Mütter ab dem 1. Januar 1988 Leistungen nach dem Kindererziehungsleistungsgesetz erhalten.

Bonn, den 1. Dezember 1987

**Frau Unruh
Frau Trenz
Hoss
Frau Beck-Oberdorf
Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion**

Begründung

Zur Zeit gilt noch die Stufenregelung, wonach die „Altmütter“ der Jahrgänge 1907 bis 1911 ab dem 1. Januar 1988, der Jahrgänge 1912 bis 1916 ab dem 1. Januar 1989 und der Jahrgänge 1917 bis 1920 erst ab dem 1. Januar 1990 die KLG-Leistungen von z. Z. 27,20 DM im Monat erhalten. Diese „Trümmerfrauen“ haben ihre Leistungen jedoch nicht jahrgangsweise erbracht, sondern waren beim Wiederaufbau nach 1945 und bei der Kindererziehung gleichermaßen gefordert. Darum stehen ihnen auch die gleichen gesetzlichen Leistungen zu, unter Aufhebung der ungerechten Stufenregelung.

